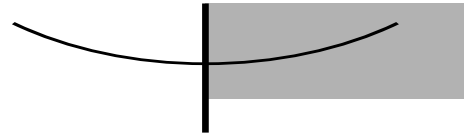


Arbeitsbelastung an Schulen – Beurteilung der Arbeitsbedingungen



11/2022_1

Text:

AG Arbeit und Gesundheit

Mit dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) von 1996 wurden die Grundlagen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz aller Beschäftigten gelegt – also auch für die Beschäftigten an Schulen. Verankert wurden vor allem die Verbesserung von Arbeitsbedingungen durch Prävention. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Dienstherrn dazu, eine Gefährdungsbeurteilung für die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen vorzunehmen und die Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdungen festzulegen (§ 5 ArbSchG). Es besteht zudem die Verpflichtung, die Maßnahmen und die Überprüfung deren Ergebnisse zu dokumentieren (§ 6 ArbSchG).

26 Jahre nach Ausfertigung des Arbeitsschutzgesetzes sollte man davon ausgehen können, dass an staatlichen Institutionen wie Schulen die in § 5 ArbSchG festgelegte Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) flächendeckend zum Wohle der Beschäftigten umgesetzt wird, jedoch weit gefehlt. Laut „Gesundheitsbericht über die staatlichen Bediensteten im Schuldienst in Rheinland-Pfalz“ des Instituts für Lehrgesundheit (IfL) aus dem Jahr 2021 haben im Schuljahr 2018/19 lediglich 40 rheinland-pfälzische Schulen, also weniger als 3%, eine Gefährdungsbeurteilung im Rahmen des Projekts „Cockpit IfL“ durchgeführt. Dies entspricht in etwa der Quote der Schuljahre 2011/12 bis 2017/18, in denen im gerundeten Durchschnitt pro Jahr 44 der rheinland-pfälzischen Schulen eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen haben. Angesichts der wachsenden Anforderungen und Belastungen im Schulalltag und der damit verbundenen Risiken für die Gesundheit der Beschäftigten, sind diese Zahlen alarmierend! Vor allem dem Dienstherrn und den vor Ort verantwortlichen Schulleitungen sollte es ein Anliegen sein, durch eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen und daraus resultierenden Maßnahmen die Gesundheit und Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten zu erhalten und somit krankheitsbedingte Ausfälle zu minimieren. Im schulischen Alltag bedarf das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) noch der Umsetzung.

Die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung ging das Ministerium für Bildung bisher nicht mit Nachdruck an, sodass noch immer viele Schulen ohne Beurteilung der Arbeitsbedingungen vor Ort ihre Beschäftigten vor allem zu Zeiten einer Pandemie gesundheitlichen Risiken aussetzen, statt präventiv zu arbeiten und aktiv zur Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten beizutragen. Das muss sich ändern!

Das Institut für Lehrgesundheit (IfL) hilft bei der Planung und Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen und jeglichen anderen Anliegen des Bereichs Lehrgesundheit. Gerne unterstützen auch die Vertreter:innen der GEW Schulen vor Ort durch Rat und Tat, zum Beispiel bei einem Besuch in einer Personalversammlung oder einer Personalratssitzung. Auch die Vertreter:innen der Bezirks- und Hauptpersonalräte unterstützen die Personalräte und Kollegien vor Ort beratend. Vor allem bei der Initiierung einer Gefährdungsbeurteilung im Rahmen des Initiativrechts des Personalrats (gem. § 74 Abs. 3 LPersVG) kann Unterstützung durch die GEW oder die Gremien hilfreich sein. Generell bestimmt der Örtliche Personalrat (ÖPR) gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 7 LPersVG mit und ist nach § 86 LPersVG zu beteiligen. Auch die Sicherheitsbeauftragten sowie die Gleichstellungsbeauftragten und die Schwerbehindertenvertretung (SBV) sollen beteiligt werden.

Um eine Gefährdungsbeurteilung gründlich durchführen zu können und eine aktive Beteiligung möglichst vieler Beschäftigter zu ermöglichen, besteht die Möglichkeit, einen Studientag zu diesem Thema zu machen. In diesem Rahmen kann dann bereits die Onlinebefragung des Kollegiums im Rahmen des Projekts „Cockpit IfL“ stattfinden, die die Grundlage bildet für die Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention gesundheitlicher Gefahren für die Beschäftigten.

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz
Martinsstraße 17
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp

Es finden sich weitere Informationen zu dem Thema auf der Homepage der GEW Rheinland-Pfalz (www.gew-rlp.de), des Instituts für Lehrgesundheit (www.unimedizin-mainz.de/ifl) sowie der Unfallkasse Rheinland-Pfalz (www.ukrlp.de).



Grafik basierend auf: Institut für Lehrgesundheit am Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin: Die Gefährdungsbeurteilung an Schulen (Flyer zu finden unter <https://www.unimedizin-mainz.de>)

GEW Rheinland-Pfalz

Dr. Dominique Strauß-Theis
dominique.strauss-theis@gew-rlp.de

Kai Conzemius
kai.conzemius@gew-rlp.de



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Rheinland-Pfalz

Martinsstraße 17
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0
Fax: 06131 28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de
www.facebook.com/GEW.RLP
twitter.com/gew_rlp